



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Teilhabe in Potsdam

Bericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam 2026

Inhaltsverzeichnis

Barrieren erkennen, Veränderungen anstoßen – Auftrag und Perspektive der Beauftragten	3
Was jetzt zu tun ist – zentrale Handlungsbedarfe	5
Teilhabe gemeinsam gestalten – Beteiligung stärken, Verantwortung verankern	5
Begegnung verändert Perspektiven – muss aber zu strukturellen Veränderungen führen	9
Wo Teilhabe im Alltag scheitert – und welche Lösungen bereits entstehen	11
Der Lokale Teilhabeplan als zentrales Instrument.....	14
Wenn Hilfen nicht ineinandergreifen – Familien tragen die Folgen.....	16
Vom Impuls zur verlässlichen Umsetzung	22
Quellen.....	22

Barrieren erkennen, Veränderungen anstoßen – Auftrag und Perspektive der Beauftragten

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung legt hiermit ihren Bericht für den Zeitraum Mai 2025 bis September 2026 vor. Er beschreibt die aktuelle Lage von Teilhabe und Inklusion in Potsdam, stellt wesentliche Arbeitsschwerpunkte und Entwicklungen dar und benennt fortbestehende Barrieren sowie politische Handlungsbedarfe. Der Bericht knüpft an den Jahresbericht 2025 (DS [25/SVV/0453](#)) an, wiederholt dessen umfassende Bestandsaufnahme jedoch nicht vollständig. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Frage, was die Arbeit des vergangenen Jahres über die Strukturen der Teilhabe in Potsdam gezeigt hat und welche Konsequenzen daraus folgen.

Zwischen Ombuds-Funktion und struktureller Veränderung

Grundlage der Tätigkeit der Beauftragten ist ein menschenrechtlich fundiertes Verständnis von Behinderung und Inklusion. Behinderung ist danach nicht allein eine Eigenschaft eines Menschen. Sie entsteht in der Wechselwirkung von langfristigen Beeinträchtigungen mit baulichen, kommunikativen, organisatorischen und einstellungsbedingten Barrieren. Diese Perspektive ist für kommunales Handeln entscheidend: Nicht der einzelne Mensch muss sich passend machen, sondern öffentliche und private Strukturen müssen so gestaltet werden, dass gleichberechtigte Teilhabe möglich ist. Maßgebliche Orientierung bietet die UN-Behindertenrechtskonvention, die das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Schutz vor Diskriminierung in allen Lebensbereichen formuliert.

Die Beauftragte wirkt an Konzepten und Planungen mit, stärkt Selbstvertretungsstrukturen und Netzwerke, initiiert Formate der Bewusstseinsbildung und steht Menschen mit Behinderung sowie ihren Angehörigen als Ansprech- und Ombudsperson zur Verfügung.

Die Funktion der Beauftragten ist dabei Ratgeberin und Impulsgeberin für die Verwaltung und Politik, Vertrauensperson für Einwohnende und zugleich als Brücke zwischen diesen Perspektiven. Durch ihre breite Kontaktfläche zu Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, Angehörigen, Selbstvertretungen, Beratungsstellen, Vereinen und anderen Aktiven nimmt sie in ihrer Alltagspraxis wahr, an welchen Stellen Zugänge nicht funktionieren oder Regelungen in der Praxis zu Benachteiligungen führen. Strukturelle Defizite werden häufig durch konkrete Anliegen einzelner Menschen oder aus dem Netzwerk sichtbar: Die Aufgabe der Beauftragten ist, solche Anliegen nicht nur als Einzelfälle zu betrachten, sondern zu prüfen, an welchen Stellen bestehende Regelstrukturen den tatsächlichen Teilhabebedarfen nicht gerecht werden.

Die Beauftragte ist weisungsungebunden und als Stabsstelle bei der Oberbürgermeisterin angesiedelt. Sie hat allerdings keine Weisungsbefugnisse gegenüber den zuständigen Fachbereichen. Ihre Aufgabe besteht darin, Zugänge zu eröffnen, zuständige Stellen zusammenzubringen, auf menschenrechtliche Anforderungen hinzuweisen und wiederkehrende Muster als strukturelle Defizite sichtbar zu machen. Für diese Arbeit ist die Beauftragte daher in besonderem Maße auf das Verständnis, die Offenheit und die Kooperation der Mitarbeitenden in den zuständigen Fachbereichen angewiesen. Nur durch eine gute Zusammenarbeit können konkrete Anliegen aufgegriffen, Lösungen entwickelt und strukturelle Verbesserungen erreicht werden.

Die politische wie fachliche Bedeutung eigenständiger und unabhängiger Beauftragtenstrukturen zeigt sich aktuell auch auf Landesebene. Die Zusammenlegung der Stellen des Landesbehindertenbeauftragten und des Seniorenbeauftragten im Land Brandenburg macht deutlich, dass solche Strukturen zwar gesetzlich verankert und wichtig, aber nicht selbstverständlich sind. Die Beauftragte der Landeshauptstadt Potsdam gehört dem Sprecher*innenrat der kommunalen Beauftragten des Landes Brandenburg an und initiierte die gemeinsamen Stellungnahmen sowie eine Unterschriftensammlung gegen die Zusammenlegung, die leider wirkungslos blieb.

Auf Landes- wie auf kommunaler Ebene braucht es eine fachlich eigenständige und kontinuierlich erreichbare Stimme, die Entwicklungen ressortübergreifend beobachtet, Beschwerden und strukturelle Hinweise bündelt und die Perspektiven von Menschen mit Behinderung gegenüber Regierung und Parlament vertritt. Wird die Eigenständigkeit einer solchen Stelle auf Landesebene geschwächt, fehlt auch den kommunalen Beauftragten eine wichtige Ansprechperson für landesweite Fragen, die Bündelung wiederkehrender Probleme und den politischen Austausch zwischen den Kommunen.

25.500 Menschen mit anerkannter Behinderung – und weiterhin zu wenig Wissen über ihre Lebenslagen

In Potsdam lebten zum 31. Dezember 2025 insgesamt 25.500 Menschen mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 20. Davon waren 15.101 Menschen schwerbehindert, hatten also einen Grad der Behinderung von mindestens 50.¹ Diese Zahlen erfassen nur Personen, die ein Feststellungsverfahren durchlaufen haben. Menschen mit chronischen oder psychischen Erkrankungen, mit nicht anerkannten Beeinträchtigungen oder mit Behinderungen, die erst im Zusammenspiel mit konkreten Barrieren sichtbar werden, sind darin nicht vollständig abgebildet. Die tatsächliche Zahl der Menschen in Potsdam, deren Teilhabe durch Barrieren eingeschränkt wird, liegt deshalb höher. Zudem darf die große Gruppe der touristischen Besuchenden nicht vergessen werden. Der Tourismus als Wirtschaftsfaktor erfordert auch eine barrierefreie Gestaltung der Stadt.

Schon der Bericht 2025 hat auf eine grundlegende Datenlücke hingewiesen: Für einzelne Bereiche liegen Fallzahlen vor, es fehlt aber weiterhin ein kontinuierliches kommunales Teilhabemonitoring, das Daten aus unterschiedlichen Ressorts zusammenführt oder fehlende Daten erhebt und Veränderungen über die Zeit sichtbar macht. Der Lokale Teilhabeplan greift diesen Bedarf mit der Konzeption einer Befragung auf. Ziel ist es, die tatsächlichen Lebensbedingungen der Bewohnenden mit Behinderung zu erfassen und damit auch noch besser zu erkennen, wo Barrieren in der Teilhabe liegen.² Zahlen allein bilden Lebensrealitäten natürlich nicht ab. Ohne belastbare Daten bleiben jedoch Umfang, Dauer und Verteilung von Barrieren schwer erkennbar. Für eine wirkungsorientierte Steuerung braucht Potsdam daher beides: quantitative Daten und die systematische Einbeziehung der Erfahrungen der Menschen selbst.

¹ Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg, statistische Auswertung für die kreisfreie Stadt Potsdam, Datenstand 31.12.2025.

² Die geplante Datenerhebung steht dabei vor einer besonderen Herausforderung: Da es kein Verzeichnis von Menschen mit Behinderung in Potsdam gibt, ist eine möglichst breite Beteiligung erforderlich. Entscheidend wird daher eine gute und breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit sein, um die Erhebung bekannt zu machen und möglichst viele Menschen zu erreichen.

Was jetzt zu tun ist – zentrale Handlungsbedarfe

Aus den Erfahrungen des Berichtszeitraums ergeben sich für Potsdam acht zentrale Handlungsbedarfe:

- **Umsetzung des Teilhabeplans absichern.** Die 83 Maßnahmen müssen in das reguläre Verwaltungshandeln, in Fachplanungen und Haushaltsentscheidungen eingehen. Klare Verantwortlichkeiten, verbindliche Zuarbeiten und ausreichende Ressourcen sichern Monitoring, Steuerung und Umsetzung.
- **Kommunale Kommunikation zugänglich machen.** Kommunale Informationen und Dienstleistungen brauchen Angebote in Deutscher Gebärdensprache, in Leichter Sprache sowie verschiedene nutzbare und zuverlässige Kontaktwege.
- **Unsichtbare Barrieren frühzeitig berücksichtigen.** Anforderungen von Menschen mit unsichtbaren Behinderungen (Neurodivergenz, ME/CFS, psychische Erkrankungen u.a.) müssen in Planungs-, Bau- und Beteiligungsprozesse einfließen.
- **Beschwerden verbindlich bearbeiten.** Zu prüfen ist eine barrierefreie und unabhängige Beschwerde- oder Clearingstruktur mit klaren Zuständigkeiten und nachvollziehbaren Rückmeldungen.
- **Berufliche Übergänge ermöglichen.** Praktika, verzahnte Ausbildung und Außenarbeitsplätze müssen mit barrierefreien Bedingungen, Begleitung und Übergängen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verbunden werden.
- **Unterstützung für Familien verzahnen.** Kita, Schule, Eingliederungshilfe, Assistenz, Beförderung, Jugendhilfe und Gesundheitsversorgung müssen auf der Grundlage einer teilhabe- und inklusionsorientierten Haltung als verlässliche Unterstützungskette zusammenwirken.
- **Bildungswege und inklusiven Kinderschutz sichern.** Lernbedingungen, Abschlüsse und Übergänge sind weiterzuentwickeln; zugleich brauchen Schutzkonzepte einen inklusiven Fokus.

Teilhabe gemeinsam gestalten – Beteiligung stärken, Verantwortung verankern

Das Berichtsjahr war in besonderer Weise von der Verbindung strategischer Arbeit mit konkreter Beteiligung geprägt. Der größte strategische Schwerpunkt war die Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans ([DS 26/SVV/0420](#)). Parallel dazu wurden Netzwerke und Selbstvertretungsstrukturen begleitet, Begegnungs- und Sensibilisierungsformate durchgeführt, fachliche Impulse in Verwaltungsprozesse eingebracht und zahlreiche konkrete Anliegen bearbeitet. Diese Tätigkeiten stehen nicht unverbunden nebeneinander. Sie verfolgen dasselbe Ziel: Inklusion stärker in den regulären Strukturen der Stadt zu verankern.

Verwaltung vernetzen – Zuständigkeiten übergreifend bearbeiten

Durch den Lokalen Teilhabeplan wurde die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung gestärkt. Regelmäßige Jour-fixe-Formate zwischen den Fachbereichen, der Beauftragten und dem Beirat für Menschen mit Behinderung und die Behandlung von Inklusionsthemen in den

Dienstberatungen der Geschäftsbereiche tragen dazu bei, Informationen fachbereichsübergreifend und frühzeitig weiterzugeben, Schnittstellen und Zuständigkeiten sichtbar zu machen und gemeinsame Lösungswege zu entwickeln. Damit wird Inklusion nicht allein einzelnen Fachbereichen oder besonders engagierten Mitarbeitenden überlassen, sondern zunehmend als gemeinsame Querschnittsaufgabe der Verwaltung verankert. Auch die Steuerungsgruppe zum Lokalen Teilhabeplan trägt zur Vernetzung zwischen verschiedenen Verwaltungsbereichen, Politik und der Zivilgesellschaft bei und schafft ein gemeinsames Verständnis für die Themen Inklusion und Teilhabe sowie eine geteilte strategische Zielrichtung.

Die verwaltungsinterne Planendenrunde trägt zur stärkeren Vernetzung und Verzahnung einzelner Fachplanungen bei. In diesem regelmäßig tagenden Zusammenschluss kommen Planende aus unterschiedlichen Geschäfts- und Fachbereichen (bspw. Jugendhilfeplanung, Sozialplanung, Wohnraumplanung, Armutsprävention u.v.m.) zusammen, um sich über aktuelle Planungsprozesse und Entwicklungen auszutauschen, fachliche Schnittmengen frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Fragestellungen zu identifizieren. Dadurch können Zusammenhänge zwischen verschiedenen Planungsprozessen besser berücksichtigt, Abstimmungsbedarfe sichtbar gemacht und Inklusion als fachbereichsübergreifende Aufgabe stärker in den jeweiligen Planungen verankert werden.

Ein großer Dank gilt allen Beteiligten dieser Gruppe, die durch ihren kollegialen und fachlichen Austausch wesentlich zur Qualität des Lokalen Teilhabeplans beigetragen haben.

Beteiligung und Selbstvertretung – unterschiedliche Perspektiven verbindlich einbeziehen

Der Beirat für Menschen mit Behinderung als Partner kommunaler Entscheidungen

Ein wichtiger Partner für die Arbeit der Beauftragten ist der Beirat für Menschen mit Behinderung. Seine frühzeitige und verbindliche Beteiligung bringt die Erfahrungen und Perspektiven von Menschen mit Behinderung in kommunale Prozesse ein, macht mögliche Barrieren häufig frühzeitig sichtbar und trägt dazu bei, dass Entscheidungen nicht nur für, sondern gemeinsam mit den betroffenen Menschen getroffen werden. Der Beirat hat mit seiner Kampagne Teilhabe 2029 ein Projekt gestartet, welches mehrere Aktionen in der Stadtgesellschaft unterstützt und diesen mehr Sichtbarkeit verschafft. Mit Unterstützung der Oberbürgermeisterin und der Beauftragten konnten bereits die Aktion Helfende Hände (basierend auf dem Projekt „Ehrenamt inklusiv“ des SEKIZ) und die Ausstellung „Familien wie wir“ unterstützt werden. Der Beirat ist zudem in den regelmäßigen Formaten mit der Verwaltung sowie in der Steuerungsgruppe zum Lokalen Teilhabeplan vertreten. Für das Thema Barrierefreiheit in der Stadt ist das schon jahrzehntelange Engagement einiger Beiratsmitglieder unverzichtbar.

Der Beirat und die Beauftragte erfüllen dabei unterschiedliche Aufgaben. Beide Funktionen ergänzen sich und benötigen klare Beteiligungsrechte, ausreichende Ressourcen und einen verlässlichen Zugang zu Entscheidungsprozessen. Beteiligung muss deshalb auch immer beide Akteure mit einbeziehen. Sie darf dabei keine formale Abfrage sein, sondern ein Prozess, der rechtzeitig, zugänglich und mit einer nachvollziehbaren Rückmeldung organisiert werden muss. Die Beteiligung sollte dabei als Chance begriffen werden, das Verwaltungshandeln bzw. politische Entscheidungen zu qualifizieren.

Mit den Maßnahmen, die sich aus der Umsetzung des Beschlusses „Ehrenamt stärken- Antragsrecht für Beiräte prüfen“ ([25/SVV/0467](#)) ergeben, werden die Beiräte dabei unterstützt, ihre bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten im politischen Raum besser zu nutzen und weiterzuentwickeln. Dazu gehören unter anderem Schulungs- und Workshopangebote sowie eine bessere Einbindung der Beiräte in die politischen Abläufe und Informationssysteme der Stadt.

Gehörlose und schwerhörige Personen – gleichberechtigter Zugang braucht angemessene Kommunikation

Um die Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen besser im Verwaltungshandeln umzusetzen, hat die Beauftragte eine Fokusgruppe gegründet, die die Teilhabe-Barrieren für gehörlose und schwerhörige Menschen sichtbar machen sollte. Diese Gruppe besteht aus schwerhörigen und gehörlosen Menschen aus der Stadtgesellschaft sowie aus Dolmetscherinnen. Als zentrale Hürden wurden die Kommunikationswege mit der Verwaltung und anderen Behörden benannt, die für gehörlose und schwerhörige Menschen nicht verlässlich zugänglich sind. Dazu zählen beispielsweise die ausschließliche Angabe von Telefonnummern, unbeantwortete E-Mails oder die Aufforderung, telefonisch Kontakt aufzunehmen. Auch fehlende Informationen in Deutscher Gebärdensprache auf Webseiten und anderen Informationskanälen erschweren einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Verwaltungsleistungen.

Entgegen der landläufigen Meinung gewährleisten schriftliche Informationen allein keinen gleichberechtigten Informationszugang. Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist eine eigenständige Sprache mit eigener Grammatik. Dies ist rechtlich anerkannt: § 6 BGG bestimmt DGS ausdrücklich als eigenständige Sprache. § 4 BITV 2.0 verpflichtet öffentliche Stellen, wesentliche Informationen ihrer Internetauftritte in DGS bereitzustellen. Damit wird deutlich, dass ein vorhandener deutscher Schrifttext rechtlich nicht automatisch als gleichwertiger Ersatz für Informationen in Gebärdensprache angesehen wird. Die Landeshauptstadt Potsdam wird daher zukünftig weitere Teile der Webseite in DGS bereitstellen.³

Bereits mit dem Inkrafttreten des SGB IX vom 19.06.2001 ist die Verwendung der Gebärdensprache im Sozialleistungsbereich als eigenständige Verständigungsform anerkannt worden (vgl. § 82 SGB IX vormals § 57 SGB IX). § 17 Abs. 2 SGB I bestimmt hierzu, dass Menschen mit Hörbehinderungen das Recht haben, bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, Gebärdensprache zu verwenden. Eine vergleichbare Regelung enthält § 19 Abs. 1 S. 2 SGB X für die Sozialverwaltungsverfahren. Dennoch bleibt ein sehr großer Teil der erforderlichen Verdolmetschung im Leben von gehörlosen Personen privat zu leisten. Hier müssen wir als Verwaltung sicherstellen, dass alle Dienstleistungen, die wir anbieten, bei Bedarf auch mit Dolmetschenden begleitet und diese von der Verwaltung gezahlt werden. Dadurch gelingt gleichberechtigte Teilhabe. Derzeit wird geprüft, bei welchen kommunalen Leistungen ein regelmäßiger Bedarf an DGS-Verdolmetschung besteht und wie dieser verlässlich finanziert werden kann. Dabei wird auch untersucht, ob eine vertraglich gesicherte Video-Dolmetschlösung Verwaltungs- und Beratungskontakte kurzfristig zugänglicher machen kann. Für medizinische Notfälle und andere besonders sensible Situationen müssen geeignete Lösungen gewährleistet sein.

³ Erste Videos sind bereits umgesetzt: <https://www.potsdam.de/de/gebaerdensprachvideos-auf-der-webseite>

Zusätzlich entstand aus der Fokusgruppe heraus mit dem Gebärdensprach-Treff⁴ ein niedrigschwelliger Begegnungsort für taube, schwerhörige und hörende Menschen. Hier können Menschen aus unterschiedlichen Communities miteinander in Kontakt kommen, und DGS-Lernende ihre Kompetenzen erweitern. Solche Formate sind wichtig, weil sie nicht nur Begegnung ermöglichen, sondern Erfahrungen sichtbar machen, die in allgemeinen Beteiligungsformaten leicht übersehen werden.

Als weiterer wichtiger Schritt wird angestrebt, an der VHS zukünftig DGS-Kurse von tauben Personen durchführen zu lassen.

Daraus folgt für Potsdam: Kommunale Dienstleistungen müssen für gehörlose und schwerhörige Menschen ohne Umweg über das Telefon zugänglich sein. Dafür braucht es verlässliche schriftliche Kontaktwege, Informationen in Deutscher Gebärdensprache und eine geklärte Finanzierung der erforderlichen Verdolmetschung.

Unsichtbare Behinderungen – Barrierefreiheit muss mehr als das Sichtbare erfassen

Durch die Gründung der AG Kopfkino des Beirats für Menschen mit Behinderung, zu deren aktiven Mitgliedern auch die Beauftragte zählt, wurde der Blick stärker auf häufig übersehene unsichtbare Behinderungen und Barrieren gerichtet. Dazu zählen unter anderem psychische und chronische Erkrankungen, Autismus, ADHS und weitere Formen von Neurodivergenz. Die Veranstaltungsreihe „Unsichtbare Behinderungen und unsichtbare Barrieren“ fand bereits zweimal statt; eine Veranstaltung widmete sich gezielt der Teilhabe im Studium. Die Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks zeigt für 2021: 16 Prozent aller Studierenden berichteten, dass ihr Studium durch eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen erschwert wird; bei 60 Prozent dieser Gruppe war die Erschwerung stark oder sehr stark. Psychische Erkrankungen bildeten mit 65 Prozent die mit Abstand größte Gruppe.

Die Ergebnisse der Veranstaltungsreihe konnten bereits in Planungsprozesse einfließen, unter anderem in die Planung des neuen Campus am Brauhausberg. Hier bietet sich die Möglichkeit, Anforderungen neurodivergenter und reizsensibler Menschen von Beginn an zu berücksichtigen und daraus Erkenntnisse für weitere öffentliche Bau- und Sanierungsvorhaben zu gewinnen. Reizüberflutung, fehlende Rückzugsmöglichkeiten, unklare Orientierung oder nicht steuerbare Umgebungsbedingungen sind keine Randthemen. Barrierefreiheit umfasst deshalb auch eine klare und konsistente Wegeführung, visuell verständliche Informationen, akustisch beruhigte Bereiche, steuerbare Beleuchtung, unterschiedliche Lern- und Arbeitsumgebungen sowie gut erreichbare Ruhe- und Rückzugsräume.

Besondere Aufmerksamkeit benötigen stark frequentierte Bereiche wie Eingänge, Wartezonen und die Mensa. Dort können Gedränge, Lärm, Gerüche, visuelle Reize und Zeitdruck zusammenwirken. Reizarme Sitzbereiche, eine gute Raumakustik, eine sinnvolle Zonierung und alternative Nutzungsmöglichkeiten können hier Teilhabe ermöglichen. Entscheidend ist, neurodivergente Studierende und Beschäftigte frühzeitig in die Planung einzubeziehen und ihre Erfahrungen nicht erst nach Fertigstellung als nachträglichen Anpassungsbedarf zu behandeln.

Mit der „Stillen Stunde“ greift die AG eine bundesweit wachsende Initiative auf, die regelmäßige reizarme Zeitfenster insbesondere im Einzelhandel etablieren möchte. Während eines festgelegten Zeitraums werden vermeidbare visuelle und akustische Reize reduziert: Die Beleuchtung wird nach

⁴ Jeden ersten Donnerstag im Monat um 18 Uhr an wechselnden Orten. Der nächste Treff ist am 1.10. um 18 Uhr im Café ALEX in der Wilhelmalerie

Möglichkeit gedimmt, Hintergrundmusik und Lautsprecherdurchsagen werden ausgeschaltet, bewegte Werbedisplays vermieden und Kassen- sowie andere Signaltöne reduziert. Auch das Einräumen von Waren und laute Gespräche sollen möglichst unterbleiben; ergänzend können Ruhebereiche, gut erkennbare Ansprechpersonen oder persönliche Beratung angeboten werden.

Die Stille Stunde erleichtert insbesondere autistischen und anderen neurodivergenten Menschen sowie Personen mit sensorischer Überempfindlichkeit, Angststörungen oder weiteren Beeinträchtigungen den Zugang zum Einkaufen. Zugleich profitieren auch ältere Menschen, Familien mit kleinen Kindern und viele weitere Kund*innen von einer ruhigeren Umgebung. Welche Maßnahmen in Potsdam besonders benötigt werden, zu welchen Zeiten ein solches Angebot sinnvoll ist und welche weiteren Anforderungen berücksichtigt werden sollten, wird derzeit mit einer Umfrage erhoben.⁵ Auf dieser Grundlage soll das bundesweit erprobte Konzept an die Bedarfe in Potsdam angepasst und eine praxisnahe Handreichung für den Potsdamer Einzelhandel und weitere Einrichtungen entwickelt werden.

Als weiteres Projekt soll perspektivisch die Nutzung des Sunflower Bands gesamtstädtisch umgesetzt werden.⁶

Daraus folgt für Potsdam: Die Anforderungen neurodivergenter und reizsensibler Menschen müssen frühzeitig in Bau-, Sanierungs- und Planungsprozesse einbezogen werden. Die beim Campus am Brauhausberg gewonnenen Erkenntnisse sollten hierfür ausgewertet und auf weitere kommunale Vorhaben übertragen werden.

Begegnung verändert Perspektiven – muss aber zu strukturellen Veränderungen führen

Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet dazu, Vorurteile und stereotype Vorstellungen abzubauen und die Rechte, Fähigkeiten und Beiträge von Menschen mit Behinderung sichtbar zu machen. Bewusstseinsbildung ist deshalb keine dekorative Ergänzung der eigentlichen Arbeit. Sie ist eine Voraussetzung dafür, dass bauliche, organisatorische und rechtliche Veränderungen gesellschaftlich verstanden und im Alltag getragen werden. Gleichzeitig darf sie strukturelle Veränderung nicht ersetzen. Eine inklusive Veranstaltung kompensiert keine unzugängliche Information, keine fehlende Assistenz und keine nicht nutzbare Haltestelle. Der nächste Schritt muss daher immer die Frage sein, was aus der Begegnung dauerhaft in Regelangebote, Standards und Entscheidungen übernommen wird.

Inklusionspreis – gute Praxis sichtbar und übertragbar machen

Im November 2025 wurde unter dem Motto „Heute ausgezeichnet – morgen selbstverständlich!“ zum zweiten Mal der Potsdamer Inklusionspreis verliehen. Unter den 15 Bewerbungen erhielten die BarriereBusters der Potsdamer Bürgerstiftung den ersten Preis. Sie machen Barrieren und Ableismus sichtbar, beraten und entwickeln die digitale Karte „Barrierefrei in Potsdam“ weiter. Der zweite Preis ging an das Wortkarussell im Haus der Begegnung, das mit Angeboten in einfacher und Leichter Sprache

⁵ Bitte teilnehmen und verbreiten: <https://kopfkino-potsdam.de/stille-stunde/>

⁶ <https://hdsunflower.com/row/insights/post/for-people-with-non-visible-disabilities-de>
<https://ru.muenchen.de/2026/84/Hidden-Disabilities-Sunflower-Schluesselbaender-erhaeltlich-124113>

kulturelle Teilhabe ermöglicht. Mit dem dritten Preis wurde der Stammtisch Inklusion als offenes Austauschformat von Selbstvertretung, Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und Nachbarschaft ausgezeichnet. Einen Sonderpreis erhielt das Akzeptanzfestival der Einzelfallhilfemanufaktur e. V., das Kultur und Begegnung mit inklusiven Informations- und Mitmachangeboten verbindet.

Die ausgezeichneten Projekte zeigen unterschiedliche Merkmale guter inklusiver Praxis: Sie beteiligen Menschen mit Behinderung aktiv, bauen konkrete Barrieren ab, schaffen zugängliche Begegnungsräume und machen Erfahrungen für andere nutzbar. Mit dem Inklusionspreis würdigt die Landeshauptstadt dieses Engagement, stärkt die Vernetzung und trägt dazu bei, erfolgreiche Ansätze bekannt zu machen und auf weitere Angebote zu übertragen. Der nächste Potsdamer Inklusionspreis wird 2027 ausgelobt.

Inklusionstage – große Vielfalt, aber noch nicht die ganze Stadt erreicht

Die fünften Potsdamer Inklusionstage fanden vom 20. April bis 17. Mai 2026 unter dem Motto „Gemeinsam Vielfalt sichtbar machen“ statt. Mit rund 80 Veranstaltungen erstreckte sich das Programm erstmals über vier Wochen. Zahlreiche Akteur*innen aus Kultur, Sport, Bildung, Verwaltung, Selbstvertretung und Zivilgesellschaft beteiligten sich mit Sport- und Mitmachangeboten, Führungen, Workshops, Filmvorführungen, Lesungen, Kulturveranstaltungen und Diskussionsformaten. Zu den Programmpunkten gehörten unter anderem der Film „Wir werden nie wieder Opfer sein“ mit anschließender Diskussion, Veranstaltungen zum inklusiven Ehrenamt sowie das zweitägige Akzeptanzfestival. Damit zeigten die Inklusionstage nicht nur bestehende inklusive Angebote, sondern brachten Menschen mit und ohne Behinderung miteinander ins Gespräch und eröffneten Räume für Perspektivwechsel.

Ein besonderer Höhepunkt war die Protestveranstaltung „Bambule für Inklusion!“ am 5. Mai vor dem Brandenburger Tor. Anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung machten Menschen mit Behinderungen, Selbstvertretungsorganisationen und weitere Unterstützende mit Redebeiträgen, Musik, Comedy, Aktions- und Informationsständen deutlich, dass Teilhabe ein Menschenrecht ist und bestehende Rechte nicht zur Disposition stehen dürfen. Die Veranstaltung verband damit Begegnung und kulturelle Beiträge ausdrücklich mit politischen Forderungen nach Gleichstellung, Barrierefreiheit und Selbstbestimmung.

Die Rückmeldungen der Veranstaltenden und Besucherinnen waren insgesamt sehr positiv und wertschätzend. Gleichzeitig blieben die Besucherinnenzahlen bei einzelnen Veranstaltungen hinter den Erwartungen zurück. Daraus ergibt sich die Aufgabe, die Inklusionstage künftig noch stärker über die bereits engagierten Netzwerke hinaus bekannt zu machen. Deutlicher vermittelt werden muss, dass es sich nicht um Veranstaltungen ausschließlich für Menschen mit Behinderungen handelt. Die Inklusionstage richten sich an die gesamte Stadtgesellschaft und bieten die Möglichkeit, Inklusion nicht nur als sozialpolitisches Fachthema, sondern als selbstverständlichen Bestandteil von Kultur, Sport, Bildung, Verwaltung und öffentlichem Leben kennenzulernen.

Wo Teilhabe im Alltag scheitert – und welche Lösungen bereits entstehen

Einzelfälle zeigen strukturelle Barrieren

Ein Teil der täglichen Arbeit betrifft konkrete Barrieren, die durch Einzelpersonen an die Beauftragte herangetragen werden. Dazu gehören beispielsweise dringende Anfragen zu barrierefreiem Wohnraum, nicht barrierefrei zugänglichen Informationen auf Webseiten oder nicht barrierefreier Infrastruktur, etwa durch ausfallende Aufzüge an Bahnhöfen, in Parkhäusern, Einkaufszentren oder Wohnhäusern. Die Anliegen betreffen häufig nicht nur einen einzelnen defekten Aufzug oder eine einzelne unzugängliche Information. Sie zeigen, wo Ersatzlösungen fehlen, Zuständigkeiten unklar bleiben oder Barrierefreiheit bei Planung, Betrieb und Kommunikation noch nicht verlässlich mitgedacht wird.

Die quantitative Zunahme und inhaltliche Komplexität der Anfragen bleibt eine Herausforderung. Viele Fälle berühren mehrere Rechtskreise oder Zuständigkeiten. Gerade dann erleben Betroffene, dass sie ihre Situation wiederholt erklären müssen und an verschiedene Stellen verwiesen werden. Die Ombudsfunktion der Beauftragten kann hier unterstützen, aber keine fehlende Beschwerde- oder Clearingstruktur ersetzen. Perspektivisch sollte deshalb geprüft werden, wie Beschwerden barrierefrei, unabhängig und mit verbindlichen Rückmeldeschleifen bearbeitet werden können.

Daraus folgt für Potsdam: Es sollte geprüft werden, wie Beschwerden barrierefrei, unabhängig und mit klaren Zuständigkeiten sowie verbindlichen Rückmeldungen bearbeitet werden können. Die Ombudsfunktion der Beauftragten kann eine fehlende Beschwerde- oder Clearingstruktur nicht dauerhaft ersetzen.

Eine wichtige Entwicklung in diesem Zusammenhang ist das neu gegründete Potsdamer Netzwerk „Selbstbestimmt Leben“. Darin vernetzen sich Beratungsstellen, um wiederkehrende Muster aus ihrer jeweiligen Beratungspraxis zusammenzuführen, strukturelle Probleme zu erkennen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Die Beauftragte ist Teil dieses Netzwerks, es ist jedoch keine Erweiterung ihrer verwaltungsinternen Ombudsarbeit, sondern ein eigenständiger Zusammenschluss der beteiligten Beratungsstellen.

Vom Kontakt zur Beschäftigung – der inklusive Arbeitsmarkt braucht verbindliche Übergänge

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Beauftragten im letzten Jahr lag beim Thema inklusiver Arbeitsmarkt. Hier konnten deutliche Fortschritte verzeichnet werden, vor allem auch durch das gut funktionierende Netzwerk Arbeit inklusiv sowie das Engagement der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam.

Ein wesentlicher Grund für den weiterhin wenig inklusiven Arbeitsmarkt ist die noch zu geringe Offenheit vieler Unternehmen. Fehlendes Wissen, Unsicherheiten und ableistische Vorstellungen führen dazu, dass Menschen mit Behinderung als Beschäftigte häufig nicht mit ihren Fähigkeiten und Potenzialen wahrgenommen werden. Das Netzwerk „Arbeit inklusiv“, in der Trägerschaft der AWO, hat deshalb die Arbeitsgruppe „Unternehmensansprache“ gegründet, die Betriebe gezielt anspricht, Informationen vermittelt und Begegnungsmöglichkeiten schafft. Die Landeshauptstadt Potsdam beteiligt sich an dieser

Arbeit insbesondere durch die Wirtschaftsförderung und die Beauftragte für Menschen mit Behinderung, die beide aktiv in der Arbeitsgruppe mitwirken. Aus dieser Zusammenarbeit heraus wurde der inklusive Kaffeeklatsch in diesem Jahr bereits zum dritten Mal und mit besonders guter Resonanz durchgeführt.

Ein weiteres Problem für einen inklusiven Arbeitsmarkt besteht darin, dass berufliche Wege von Menschen mit Behinderung weiterhin durch segregierende Bildungsstrukturen, Vorurteile über Leistungsfähigkeit, fehlende Barrierefreiheit und komplexe Förderverfahren begrenzt werden. Hinzu kommen Brüche an den Übergängen zwischen Schule, Ausbildung, Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt. Netzwerke können diese Hemmnisse nicht allein beseitigen. Sie schaffen jedoch verlässliche Kontakte, klären Zuständigkeiten und können konkrete Erprobungsräume wie Praktika, betriebliche Ausbildungsanteile oder Außenarbeitsplätze vorbereiten. Entscheidend ist, dass daraus dauerhafte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsperspektiven entstehen.

Ein konkretes positives Beispiel für zugänglichere Berufsorientierung ist die Teilnahme von der Wilhelm-von-Türk-Schule an der Messe *Vocatium*. Die bereits genannte Arbeitsgruppe unterstützte die Teilnahme 2025 und 2026 durch die Organisation und Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschung und sensibilisierte zugleich die Ausstellenden. Dieses Angebot soll künftig auf alle Potsdamer Förderschulen ausgeweitet werden. Damit wird aus einer zunächst einzelnen Unterstützung schrittweise ein breiterer Zugang zu Information, Orientierung und möglichen beruflichen Perspektiven.

Auch in der Landeshauptstadt wurden konkrete Schritte für mehr inklusive Beschäftigung weitergeführt. Mit der Schaffung und Konzeptionalisierung der Stelle einer/eines Inklusionsmanagers/in und der bewussten Öffnung unterschiedlicher Zugänge zu Ausbildung und Beschäftigung hat sich die Verwaltung als Arbeitgeberin klar dazu bekannt, Menschen mit Behinderung inklusiv zu beschäftigen. Das Inklusionsmanagement berät Fachbereiche und Führungskräfte bei der Gewinnung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, unterstützt bei Fragen der Arbeitsplatzgestaltung und möglicher Förderleistungen, begleitet konkrete Beschäftigungs- und Qualifizierungswege und vernetzt die beteiligten internen und externen Stellen. Es trägt damit dazu bei, dass Inklusion nicht erst im Einzelfall bearbeitet, sondern als Bestandteil der Personalgewinnung und Personalentwicklung verankert wird. Auch die Schaffung von Außenarbeitsplätzen für Werkstattbeschäftigte – selbstverständlich mit einer dauerhaften Perspektive – ist deutlich vorangekommen.

Ebenfalls wurde die Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungswerk bei der Schaffung von Praktikumsplätzen und Plätzen für die verzahnte Ausbildung verankert. Diese sollen nicht als dauerhafte Sonderlösung verstanden werden, sondern berufliche Erfahrungen im allgemeinen Arbeitsumfeld ermöglichen und, wo dies möglich ist, Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorbereiten. Entscheidend ist deshalb, diese Wege mit verlässlicher Begleitung, barrierefreien Arbeitsbedingungen und konkreten Entwicklungsperspektiven zu verbinden.

Daraus folgt für Potsdam: Die aufgebauten Kontakte und Erprobungsräume müssen stärker in dauerhafte Beschäftigungsperspektiven überführt werden. Praktika, verzahnte Ausbildung und Außenarbeitsplätze brauchen deshalb verlässliche Begleitung, barrierefreie Arbeitsbedingungen und konkrete Übergangsmöglichkeiten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Barrierefreiheit endet nicht an der Rathausstür

Ob Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, entscheidet sich nicht nur in kommunalen Gebäuden und im öffentlichen Straßenraum. Barrierefreiheit ist ebenso in Geschäften, Arztpraxen, Gaststätten, Hotels, Kultur- und Freizeitangeboten sowie bei privaten Dienstleistungen erforderlich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür werden derzeit auf Bundesebene neu verhandelt.

Der Regierungsentwurf⁷ zur Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes, den der Deutsche Bundestag im Mai 2026 erstmals beraten hat, bezieht private Anbieter von Waren und Dienstleistungen zwar stärker in das Benachteiligungsverbot ein. Eine allgemeine Verpflichtung, ihre Angebote vorausschauend und strukturell barrierefrei zu gestalten, sieht der Entwurf jedoch weiterhin nicht vor. Im Mittelpunkt stehen stattdessen angemessene Vorkehrungen im Einzelfall, etwa eine mobile Rampe, zugängliche Kommunikation oder eine angepasste Organisation. Diese Verpflichtung wird zugleich durch weitreichende Ausnahmen begrenzt: Insbesondere bauliche Veränderungen sowie Veränderungen an Waren und Dienstleistungen sollen grundsätzlich als unverhältnismäßige und unbillige Belastung gelten.

Behindertenverbände und Sachverständige kritisieren deshalb, dass der Entwurf keine wirksame Verpflichtung der Privatwirtschaft zu struktureller Barrierefreiheit schafft und hinter den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zurückbleibt. Angemessene Vorkehrungen sind keine freiwillige Gefälligkeit, sondern notwendig, damit Menschen ein Angebot tatsächlich gleichberechtigt nutzen können. Sie ersetzen jedoch keine vorausschauende Barrierefreiheit.

Bleibt es bei dieser Regelung, wird ein erheblicher Teil der praktischen Veränderungsarbeit weiterhin bei Menschen mit Behinderung, Angehörigen, Selbstvertretungen und Beauftragten liegen. Auch auf kommunaler Ebene müssen private Akteur*innen dann weiterhin beraten, für bestehende Barrieren sensibilisiert und über Kooperationen, Förderungen, Vergaben und gute Beispiele für mehr Barrierefreiheit gewonnen werden. Zugleich muss die Landeshauptstadt bei ihren eigenen Dienstleistungen, Beteiligungen und öffentlich zugänglichen Angeboten mit gutem Beispiel vorangehen.

Dieser Entwicklung sollte im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf politischer Ebene entschieden entgegengewirkt werden.

Denkmalschutz und Barrierefreiheit gemeinsam lösen

Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege ausgebaut. Regelmäßige Abstimmungsformate sowie ein gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung durchgeführtes Sensibilisierungsformat führten zu einer Annäherung der verschiedenen Perspektiven. Diese Zusammenarbeit wird weiter ausgebaut mit der Auftragsvergabe für eine Sammlung guter Beispiele der Vereinbarkeit von Barrierefreiheit und Denkmalschutz in Deutschland, die dann in gemeinsamen Workshops zu einer guten Richtlinie für Potsdam führen soll. Hier gebührt mein Dank neben der Denkmalpflege und dem Beirat für Menschen mit Behinderung den Mitarbeitenden aus dem Bereich Verkehrsanlagen, die seit vielen Jahren das Thema Barrierefreiheit als eines ihrer Kernthemen setzen.

⁷ <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/gesetz-zur-aenderung-des-behindertengleichstellungsgesetzes.html>

Der Lokale Teilhabeplan als zentrales Instrument

Aus Beteiligung wurden überprüfbare Arbeitsaufträge

Die Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans war eines der arbeitsintensivsten Vorhaben des Berichtsjahres. Der Plan ist jedoch nicht der Bericht über die gesamte Arbeit der Beauftragten und auch keine Zusammenfassung aller behindertenpolitischen Fragen Potsdams. Er ist ein Instrument, mit dem ausgewählte strukturelle Veränderungsaufträge für die kommenden Jahre verbindlicher gesteuert werden sollen.

In den Erarbeitungsprozess flossen die Evaluation des vorherigen Plans, die Arbeit der thematischen Arbeitsgruppen, fachliche Rückmeldungen aus der Verwaltung sowie die Erfahrungen von Menschen mit Behinderung, Selbstvertretungen und weiteren Beteiligten ein. Die Struktur dieses Prozesses wurde von der Beauftragten innerhalb der Verwaltung konzeptionell entwickelt und über den gesamten Zeitraum hinweg gesteuert. Dazu gehörten die Entwicklung der Arbeits- und Beteiligungsstruktur, die Vorbereitung und Begleitung der Arbeitsgruppen und der Steuerungsgruppe, die Abstimmung mit den zuständigen Bereichen sowie die Zusammenführung der unterschiedlichen fachlichen und lebensweltlichen Perspektiven. Ziel war es, aus allgemeinen Zielsetzungen möglichst konkrete, realistische und überprüfbare Maßnahmen zu entwickeln.

Eine besondere Qualität des Prozesses lag darin, Gruppen und Perspektiven zusammenzubringen, die zuvor teilweise kaum oder gar nicht miteinander im Austausch standen. Menschen mit Behinderung, Selbstvertretungsorganisationen, Fachkräfte, zivilgesellschaftliche Initiativen sowie Mitarbeitende unterschiedlicher Bereiche der Verwaltung konnten ihre Erfahrungen und ihre jeweilige Expertise miteinander verbinden. Dadurch wurden nicht nur einzelne Maßnahmen entwickelt, sondern auch neue Arbeitsbeziehungen und ein besseres Verständnis für die Perspektive der anderen sowie fachbereichsübergreifende Zusammenhänge geschaffen.

Mit dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung im Juli 2026 wurde die Erarbeitungsphase abgeschlossen. Der Plan umfasst 83 Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern. Viele Maßnahmen knüpfen an frühere Beschlüsse und Planungen an. Neu ist insbesondere die verbindlichere und professionellere Ausgestaltung des Plans: Die Maßnahmen wurden gemeinsam mit den zuständigen Bereichen konkretisiert und mit Verantwortlichkeiten, Zeiträumen, Indikatoren und Meilensteinen hinterlegt. Die Fachbereiche waren damit nicht erst nach Abschluss des Plans mit dessen Umsetzung befasst, sondern haben bereits während der Erarbeitung Verantwortung für realistische und überprüfbare Maßnahmen übernommen.

Schon der Erarbeitungsprozess hat dadurch zu einer stärkeren Verantwortungsübernahme innerhalb der Verwaltung geführt. In vielen Bereichen ist deutlicher geworden, dass Inklusion nicht allein Aufgabe der Beauftragten ist, sondern im jeweiligen fachlichen Verantwortungsbereich umgesetzt werden muss. Erste Erfahrungen nach dem Beschluss zeigen, dass die gemeinsam entwickelten Maßnahmen stärker als eigene Arbeitsaufträge wahrgenommen werden. Das angestrebte *Diversity Mainstreaming*, also das Mitdenken von Inklusion in allen Bereichen des Verwaltungshandelns, konnte so weiter ausgebaut werden.

Umsetzung ist Aufgabe der gesamten Verwaltung

Entscheidend ist nun der Übergang vom Plan zur Praxis. Ein beschlossener Maßnahmenkatalog verändert noch keine Lebensrealität. Die Maßnahmen müssen Eingang in Arbeitsprogramme, Fachplanungen und Haushaltsentscheidungen finden. Die jeweils benannten Geschäftsbereiche tragen die operative Verantwortung. Der Umsetzungsstand wird regelmäßig in den Dienstberatungen der Geschäftsbereiche aufgegriffen und soll dem Hauptausschuss berichtet werden. Die Steuerungsgruppe Inklusion begleitet den Gesamtprozess, bewertet Fortschritte und Verzögerungen und unterstützt die fachbereichsübergreifende Steuerung. Auch die Oberbürgermeisterin wirkt in der Steuerungsgruppe mit und hat den Prozess aktiv unterstützt. Die Beauftragte wird diesen Prozess nachhalten, die notwendigen Informationen zusammenführen und aus menschenrechtlicher Perspektive auf Lücken und unzureichende Wirkungen hinweisen. Die regelmäßige Erfassung und Aufbereitung des Umsetzungsstands können jedoch nicht dauerhaft allein neben den anderen regelhaften Aufgaben durch das Büro der Beauftragten geleistet werden. Dafür braucht es verbindliche Zuarbeiten, klar benannte Verantwortlichkeiten und ausreichende personelle und organisatorische Unterstützung.

Nicht Erledigung, sondern Wirkung muss gemessen werden

Die Qualität der Umsetzungsbegleitung wird sich daran entscheiden, welche Fragen gestellt werden. Ein formaler Erledigungsstand reicht nicht aus. Zu fragen ist beispielsweise: Ist eine Information tatsächlich für unterschiedliche Nutzungsgruppen zugänglich? Hat eine neue Regelung Wartezeiten verkürzt? Können Menschen ein Angebot selbstbestimmt nutzen? Werden Beschwerden seltener, weil Barrieren beseitigt wurden, oder nur anders erfasst? Eine Maßnahme ist nicht schon deshalb erfolgreich, weil eine Veranstaltung stattgefunden, ein Dokument veröffentlicht oder ein Gremium eingerichtet wurde.

Der Teilhabeplan kann zugleich helfen, die vielen einzelnen Arbeitsfelder miteinander zu verbinden. Fragen von Bildung hängen mit Mobilität, Kommunikation und sozialer Sicherung zusammen. Teilhabe am Arbeitsleben beginnt nicht erst mit einer Bewerbung, sondern wird durch Bildung, Berufsorientierung, zugängliche Verkehrsmittel und Assistenz geprägt. Kulturelle Teilhabe setzt nicht nur ein Programm voraus, sondern auch verständliche Informationen, buchbare Unterstützung und barrierefreie Orte. Der Plan bietet einen gemeinsamen Rahmen, darf aber nicht dazu führen, dass neue oder akute Probleme bis zur nächsten Fortschreibung vertagt werden.

Ein gemeinsamer Erfolg – und eine dauerhafte Steuerungsaufgabe

Die Erarbeitung und Umsetzung des Lokalen Teilhabeplans wird von vielen engagierten Verwaltungsmitarbeitenden getragen. Ein besonderer Dank gilt Oberbürgermeisterin Noosha Aubel, die die Fortschreibung des Teilhabeplans seit Beginn ihrer Amtszeit aktiv unterstützt und sich unter anderem als Mitglied der Steuerungsgruppe persönlich in den Prozess eingebracht und diesen dadurch maßgeblich vorangebracht hat. Ihre Mitwirkung unterstreicht den Anspruch, Inklusion als gesamtstädtische und fachbereichsübergreifende Aufgabe zu verankern.

Ebenso unverzichtbar war der Beitrag zahlreicher Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen aus der Potsdamer Stadtgesellschaft, die ihr Fachwissen, ihre Zeit und ihre persönlichen Erfahrungen in den Plan eingebracht haben. Ohne ihre Mitwirkung wäre der Teilhabeplan in dieser Form nicht entstanden.

Ein großer Teil dieses Engagements findet außerhalb formeller Strukturen und häufig in der privaten Zeit statt, ohne öffentlich sichtbar oder gewürdigt zu werden. Viele Beteiligte bringen sich zudem unter Bedingungen ein, die ihre Mitwirkung selbst erschweren – etwa aufgrund eines nicht vollständig barrierefreien ÖPNV, unzugänglicher Gebäude, notwendiger Absprachen mit Pflege- oder Assistenzdiensten oder des hohen zeitlichen Aufwands für Anträge und Widersprüche. Diesem vielfach unsichtbaren Engagement gilt ein besonderer Dank.

Die Fortschreibung war für die Beauftragte und das gesamte Büro für Chancengleichheit und Vielfalt mit einer außergewöhnlich hohen Arbeitsintensität verbunden. Neben der inhaltlichen Konzeption mussten zahlreiche Beteiligungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse vorbereitet, begleitet und dokumentiert werden – parallel zur laufenden Netzwerk-, Projekt-, Beratungs- und Gremienarbeit. Dass dieser komplexe Prozess bewältigt werden konnte, war nur durch das große Engagement und die verlässliche Zusammenarbeit des gesamten Teams möglich. Dafür danke ich meinem Team sehr herzlich.

Der hohe Aufwand hat sich gelohnt: Mit dem beschlossenen Plan liegt nun eine deutlich verbindlichere Grundlage für die kommenden Jahre vor. Die während der Erarbeitung entstandenen Arbeitsbeziehungen und die stärkere Verantwortungsübernahme in den zuständigen Bereichen können sich langfristig ebenso auswirken wie die einzelnen Maßnahmen selbst. So ist ein besonderes kommunales Steuerungsinstrument entstanden, welches sich im bundesweiten Vergleich durchaus sehen lassen kann.

Daraus folgt für Potsdam: Die zuständigen Geschäftsbereiche müssen die vereinbarten Maßnahmen in ihr Verwaltungshandeln, ihre Fachplanungen und Haushaltsentscheidungen übernehmen und regelmäßig über den Umsetzungsstand berichten. Für ein wirkungsorientiertes Monitoring braucht es verbindliche Zuarbeiten, klare Verantwortlichkeiten und eine personell abgesicherte Koordination.

Wenn Hilfen nicht ineinandergreifen – Familien tragen die Folgen

Die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen und die Situation ihrer Familien sollen einen Schwerpunkt der Arbeit der Beauftragten im kommenden Jahr darstellen. Neben dem hohen Bedarf ist das Thema unmittelbar an laufende Prozesse der Landeshauptstadt anschlussfähig – von der Integrierten Schulentwicklungsplanung über Jugendhilfe und Eingliederungshilfe bis zu Schülerbeförderung, Gesundheitsversorgung und barrierefreier Stadtplanung. Ziel ist es, die Perspektiven der Familien systematisch in diese Prozesse einzubringen und eine verlässliche, aufeinander abgestimmte Unterstützung zu stärken. Im kommenden Berichtszeitraum wird die Beauftragte diese Perspektive insbesondere in die Schulentwicklungsplanung, die Schülerbeförderung, den inklusiven Kinderschutz und weitere fachbereichsübergreifende Prozesse einbringen.

Lebensrealität von Familien mit Kindern mit Behinderung

Im Bericht 2025 wurde ausführlich auf den drohenden Wegfall der Schulanschluss- und Ferienbetreuung hingewiesen. Das Angebot schließt für Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien eine wesentliche Lücke zwischen Unterricht, Freizeit, Förderung und der Erwerbstätigkeit der Eltern. Nach intensiven Gesprächen und dem gemeinsamen Einsatz verschiedener Beteiligter konnte die Schulanschlussbetreuung als ein konkreter Erfolg des vergangenen Jahres gesichert werden. Dies

bedeutet für die betroffenen Jugendlichen eine verlässliche Teilhabe noch über das Unterrichtsende hinaus und für ihre Familien bedeutet die Schulanschlussbetreuung Planbarkeit und Entlastung.

Gerade dieser Erfolg hat aber eine größere Frage sichtbar gemacht. Die Sicherung eines einzelnen Angebots löst nicht die vielfältigen Probleme, mit denen Familien mit behinderten Kindern im Alltag konfrontiert sind. Im Zuge der Konflikte der Schulanschlussbetreuung und während der Inklusionstage suchten zahlreiche Familien das Gespräch und berichteten von Barrieren, die ihren Alltag zum Teil massiv belasten. Die Ausstellung „Familien wie wir“⁸ und der damit verbundene Austausch haben diese Perspektiven noch einmal besonders deutlich gemacht. Familien brauchen nicht lediglich einzelne Unterstützungsleistungen. Sie brauchen eine möglichst ganzheitliche Unterstützung, die tatsächlich die Familie im Ganzen in den Blick und auch in ihrer Lebensrealität ernst nimmt.

Die Lebensrealität der Familien wird nicht durch einzelne Zuständigkeiten bestimmt, sondern durch das Zusammenspiel vieler Leistungen. Eingliederungshilfe, Schule, Schulassistenz, Schülerbeförderung, Schulanschluss- und Ferienbetreuung, Gesundheitsversorgung, Jugendhilfe und vieles mehr müssen ineinandergreifen. Fällt ein Baustein aus oder verzögert sich eine Entscheidung, kann das gesamte Unterstützungsarrangement ins Wanken geraten. Ein Kind kann dann nicht oder nur verkürzt am Unterricht teilnehmen; Eltern müssen kurzfristig Betreuung und Fahrten übernehmen, ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder ganz aufgeben. Was in der Verwaltung als einzelne Leistung oder einzelne Zuständigkeit erscheint, bildet für die Familie einen unteilbaren Alltag, in dem die einzelnen Unterstützungsleistungen unmittelbar voneinander abhängen.

Die Verfahrenslots*innen nach § 10b SGB VIII können für diese Unterstützung in einem fragmentierten System eine wichtige Funktion übernehmen. Ihr Auftrag, Familien durch ein komplexes Sozialleistungssystem zu begleiten und zugleich strukturelle Schnittstellen sichtbar zu machen, muss personell und organisatorisch so ausgestaltet sein, dass er tatsächlich erreichbar und wirksam wird. In Potsdam wird diese Aufgabe bereits von einer Kollegin hervorragend ausgefüllt. Aufgrund des hohen Bedarfs ist die bevorstehende Ausschreibung einer zweiten Stelle für Verfahrenslots*innen besonders wichtig.

Der Regierungsentwurf eines Ersten Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetzes vom 12. August 2026 verschiebt die ursprünglich für 2028 vorgesehene Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen mit Behinderungen auf unbestimmte Zeit. Damit entfällt für die Kommunen zunächst der unmittelbare Zwang zu einer vollständigen organisatorischen und personellen Umstellung. Die bestehenden Schnittstellen zwischen SGB VIII und SGB IX und die Belastungen für Familien bleiben jedoch bestehen. Für Potsdam bedeutet dies, den bereits begonnenen Strukturwechsel weiter fortzusetzen und die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren.

Daraus folgt für Potsdam: Leistungen für Kinder mit Behinderung dürfen nicht isoliert nach Zuständigkeiten organisiert werden. Eingliederungshilfe, Schule, Assistenz, Beförderung, Betreuung,

⁸ Die Ausstellung „Familien wie wir“ porträtiert zwölf Familien mit pflegebedürftigen Kindern und macht ihre Liebe und Stärke, aber auch ihre Sorgen und täglichen Kämpfe sichtbar. Ihr Wunsch ist so einfach wie grundlegend: willkommen zu sein, nicht angestarrt zu werden und sich nicht immer wieder erklären zu müssen. Die Ausstellung ist vom 2. September bis 1. Oktober 2026, täglich von 9 bis 19 Uhr, in der Fachhochschule Potsdam zu sehen. Ab dem 1. Dezember wird sie im Foyer der Edisonallee 5 zu sehen sein.

Jugendhilfe und Gesundheitsversorgung müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass für Familien eine verlässliche Unterstützungskette entsteht.

Gute Bildung jetzt sichern – inklusive Strukturen verbindlich ausbauen

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Herausforderungen sollen im kommenden Berichtszeitraum gemeinsam und systematisch bearbeitet werden. Die Beauftragte wird dazu den Austausch mit den zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung, den Schulleitungen, dem Netzwerk der Potsdamer Förderschulen und der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle vertiefen. Ziel ist es, kurzfristig notwendige Verbesserungen an den bestehenden Lernorten mit der langfristigen Entwicklung eines inklusiven Schulsystems zu verbinden, die vorhandene sonderpädagogische Expertise stärker für alle Schulen nutzbar zu machen und für Kinder und Jugendliche mit komplexen Unterstützungsbedarfen tragfähige Bildungswege zu entwickeln.

Bestehende Lernbedingungen verbessern – inklusive Bildung weiterentwickeln

Im Zuge der Fortschreibung der Integrierten Schulentwicklungsplanung (IKSEP) wurden die Förderschulen erstmals vertieft einbezogen. Bereits im Vorfeld hatten die Beauftragte für Menschen mit Behinderung und die Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen eine Gesprächsrunde mit den Schulleitungen der Förderschulen initiiert. Ziel ist es, die konkreten Bedarfe der Schulen zu erfassen und sie – soweit sie in kommunaler Zuständigkeit liegen – in der Schulentwicklungsplanung und im Verwaltungshandeln zu berücksichtigen.

Dabei besteht unmittelbarer Handlungsbedarf: Mehrere Förderschulstandorte weisen erhebliche bauliche Mängel auf; auch bei der räumlichen, technischen und teilweise personellen Ausstattung bestehen Probleme. Unabhängig von der langfristigen Weiterentwicklung des Schulsystems haben die dort unterrichteten Kinder und Jugendlichen Anspruch auf sichere, barrierefreie und angemessen ausgestattete Lernorte. Notwendige Verbesserungen dürfen daher nicht mit dem Hinweis auf das Ziel eines inklusiven Bildungssystems aufgeschoben werden.

Dieses menschenrechtliche Ziel muss zugleich verbindlich bleiben⁹: Jedes Kind soll möglichst wohnortnah gemeinsam mit anderen Kindern lernen und die dafür notwendige personelle, räumliche, technische, kommunikative und pädagogische Unterstützung erhalten können. Gegenwärtig sind diese Voraussetzungen an Regelschulen jedoch noch nicht durchgängig gegeben. Es mangelt an durchgängig barrierefreien Schulen und entsprechenden Konzepten. Förderschulen übernehmen deshalb weiterhin Verantwortung für viele Kinder und Jugendliche und verfügen über spezialisierte fachliche sowie multiprofessionelle Kompetenzen. Diese Expertise sollte anerkannt und stärker für die inklusive Weiterentwicklung der gesamten Potsdamer Bildungslandschaft genutzt werden. Die Verbesserung der

⁹ Die 2026 veröffentlichte Analyse „Inklusive Bildung zwischen Wunsch und Wirklichkeit“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte bestätigt den Wunsch nach inklusiver Bildung. In der bundesweiten Befragung von 7.462 Sorgeberechtigten befürworteten 81,7 Prozent das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen. Die Ergebnisse verdeutlichen aber zugleich, wie entscheidend geeignete Rahmenbedingungen und bedarfsgerechte Unterstützung für gelingende inklusive Bildung sind. Deutsches Institut für Menschenrechte (2026): *Inklusive Bildung zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Eltern von Kindern mit Behinderungen*. Berlin. Abrufbar unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/im-fokus/inklusive-bildung-zwischen-wunsch-und-wirklichkeit (zuletzt abgerufen am 17.09.2026).

gegenwärtigen Lernbedingungen an Förderschulen und der konsequente Ausbau inklusiver Strukturen an allgemeinen Schulen sind daher keine Gegensätze.

Abschlüsse und Übergänge müssen echte Perspektiven eröffnen

Neben der Ausstattung müssen auch die Bildungs- und Teilhabechancen der Jugendlichen stärker betrachtet werden. Die Potsdamer Schulstatistik weist an Förderschulen seit mehreren Jahren einen hohen Anteil an Schulabgängen ohne Berufsbildungsreife aus. Daraus ergibt sich der Auftrag, schulstandortbezogen zu prüfen, welche Abschlüsse angeboten und erreicht werden, welche Wechselmöglichkeiten zwischen Bildungsgängen bestehen und welche Bildungs- und Berufswege den Schüler*innen anschließend tatsächlich offenstehen.

Das Netzwerk der Potsdamer Förderschulen kann dazu beitragen, die konkreten Bedarfe der Standorte zusammenzuführen, gemeinsame Handlungsfelder zu benennen und die vorhandene fachliche Expertise in die Schulentwicklungsplanung einzubringen. Zugleich müssen die langfristigen Auswirkungen getrennter Bildungswege auf gemeinsames Aufwachsen, Übergänge und gesellschaftliche Teilhabe berücksichtigt werden. Eine tragfähige Wahlmöglichkeit für Familien setzt voraus, dass Kinder sowohl an allgemeinen Schulen als auch an den gegenwärtig bestehenden Förderschulen verlässliche und bedarfsgerechte Lernbedingungen vorfinden.

Wenn das bestehende System Kinder nicht mehr erreicht

Steigende Zahlen von Kindern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit Autismus, ADHS oder anderen komplexen Unterstützungsbedarfen sowie zunehmende Schulabstinenz müssen dazu führen, dass weitere Angebote geschaffen werden, die diesen Kindern einen tragfähigen und individuell passenden Bildungsweg ermöglichen. Ideen wie therapeutische Räume oder kooperative Lerngruppen an Regelschulen, die Übernahme guter Modellprojekte wie des Teltower Schulersatzprojekts oder andere Lösungswege müssen im Sinne der Kinder und Jugendlichen geprüft werden.

Der geplante Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD, beschlossen im März 2025, DS [25/SVV/0006](#)) kann den Zugang zu fachlicher Einschätzung und Beratung verbessern, wird die Engpässe in Therapie und weiterführender Versorgung jedoch nicht allein beheben. Statt Kinder als „kaum beschulbar“ zu bezeichnen, muss gefragt werden, weshalb das bestehende System ein Kind nicht mehr erreicht und welche Bedingungen verändert werden müssen.

Für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen oder komplexen Belastungslagen sollte außerdem die Idee einer Klinikschule oder eines vergleichbaren multiprofessionellen, an das allgemeine Schulsystem angebundenen Lernortes fachlich weiterverfolgt werden. Insgesamt braucht es verbindliche Qualitätsstandards für inklusive Konzepte in Kitas und Schulen und eine regelmäßige Überprüfung, ob Teilhabe, Schutz und Bildungserfolg im Alltag tatsächlich gewährleistet sind.

Daraus folgt für Potsdam: Kurzfristig notwendige Verbesserungen an bestehenden Lernorten und der langfristige Ausbau inklusiver Strukturen müssen gemeinsam verfolgt werden. Zusätzlich sind Abschlussmöglichkeiten, Übergänge und neue Bildungsangebote für Kinder zu prüfen, die vom bestehenden System bislang nicht ausreichend erreicht werden.

Inklusiver Kinderschutz – Risiken erkennen und Schutz zugänglich machen

Wo Kommunikation, Assistenz und verlässliche Bezugspersonen fehlen, ist nicht nur Teilhabe gefährdet. Es können auch Risiken unentdeckt bleiben und Schutzrechte eingeschränkt werden. Der Potsdamer Kinderschutzbericht 2025¹⁰ weist darauf hin, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aufgrund größerer Abhängigkeiten, eingeschränkter Kommunikationsmöglichkeiten, fehlender barrierefreier Hilfen und bestehender Vorurteile besonderen Gefährdungsrisiken ausgesetzt sind. Mehr als 1.300 Potsdamer Kinder und Jugendliche erhielten 2025 Leistungen der Eingliederungshilfe. In 34 abgeschlossenen Kinderschutzverfahren waren Kinder und Jugendliche betroffen, die Eingliederungshilfe erhielten; in 22 dieser Fälle wurde eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. Der Bericht weist zugleich darauf hin, dass die tatsächliche Zahl vermutlich höher liegt, weil Behinderungen und Unterstützungsbedarfe in der Statistik nicht vollständig erfasst werden.

Im Jahr 2025 wurden außerdem 28 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Obhut genommen. 26 von ihnen hatten eine seelische oder drohende seelische Behinderung. Als besondere Anforderungen nennt der Kinderschutzbericht unter anderem heilpädagogische Betreuung, medizinisch geschultes Personal, intensive Begleitung, therapeutische Unterstützung und alternative Kommunikationsformen. Mit der Anfang 2026 eröffneten Clearing- und Inobhutnahme Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Oberlinhaus steht in Potsdam erstmals ein spezialisiertes und barrierefreies Angebot mit sechs Plätzen zur Verfügung.

Aus diesen Befunden ergibt sich ein konkreter Qualifizierungsbedarf für Fachkräfte in Kitas, Schulen, Schulassistenten, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Sie müssen behinderungsspezifische Gefährdungsrisiken erkennen, zwischen Entwicklungsbesonderheiten, Überforderung und möglichen Gefährdungsanzeichen unterscheiden und auch mit nicht oder eingeschränkt sprechenden Kindern sicher kommunizieren können. Schutzkonzepte müssen deshalb Unterstützte Kommunikation, Leichte Sprache, barrierefreie Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sowie klare Beratungs- und Meldewege umfassen. Der Bereich Kinderschutz wird das Thema des inklusiven Kinderschutzes gemeinsam mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt weiterentwickeln.

Daraus folgt für Potsdam: Schutzkonzepte und Qualifizierungen müssen die besonderen Gefährdungsrisiken von Kindern mit Behinderung ausdrücklich berücksichtigen. Dazu gehören Unterstützte Kommunikation, Leichte Sprache, barrierefreie Beschwerdewege und festgelegte Verfahren für Kinder, die Gefährdungen nicht oder nur eingeschränkt mitteilen können.

Schülerbeförderung – wenn ein Transportanspruch noch keine Bildungsteilhabe sichert

Wie abhängig Bildungsteilhabe vom Zusammenspiel verschiedener Leistungen ist, zeigt sich besonders bei der Schülerbeförderung. In der Beratung der Beauftragten berichten Familien unter anderem von langen

¹⁰ **Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2026): Kinderschutzbericht der Landeshauptstadt Potsdam. Berichtsjahr 2025.** Geschäftsbereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie. Text und Bearbeitung: Marco Kelch. Potsdam, Stand: 01.05.2026, Bildschirmversion. Abrufbar unter: www.potsdam.de/de/kinderschutz (zuletzt abgerufen am 17.09.2026).

Fahrzeiten, fehlender oder nicht bedarfsgerechter Begleitung sowie Schwierigkeiten bei abweichenden Abhol- und Bringzeiten. Weitere Probleme entstehen, wenn Kinder getrenntlebender Eltern ausschließlich von der als Hauptwohnung gemeldeten Adresse befördert werden oder die Fahrt nicht mit Hort, Schulanschlussbetreuung, Ferienbetreuung und therapeutischen Angeboten abgestimmt werden kann.

Ein Teil dieser Schwierigkeiten hängt mit den Vorgaben der geltenden Schülerfahrtkostensatzung zusammen. Diese knüpft den Anspruch grundsätzlich an die Hauptwohnung und den Weg zur Schule. Bei einer Beförderung von der Schule zur Schulanschlussbetreuung entfällt nach § 5 Absatz 2 zudem die anschließende Beförderung zum Wohnort. Fahrtkosten zur Hortbetreuung werden nach § 3 der Satzung grundsätzlich nicht erstattet. Gerade für Kinder mit Behinderungen können diese Regelungen dazu führen, dass formal voneinander getrennte Leistungen im Alltag nicht zu einer verlässlichen Betreuungskette zusammenfinden.

Die Beauftragte hat deshalb im Juni 2026 eine geschäftsbereichsübergreifende Abstimmungsrunde zur Schülerbeförderung initiiert. Gemeinsam mit den zuständigen Bereichen wurden der derzeitige Antrags- und Bewilligungsprozess, die Ausschreibung der Beförderungsleistungen und besondere Fallkonstellationen betrachtet. Nach aktuellem Stand nutzen rund 400 Kinder und Jugendliche den organisierten Fahrdienst. Für die weitere Bearbeitung hat die Beauftragte einen Folgetermin veranlasst, zu dem insbesondere auch der Kinder- und Jugendärztliche Gesundheitsdienst einbezogen werden soll. Ziel ist es, die fachlichen Bewilligungs- und Entscheidungskriterien transparenter zu machen, die Bearbeitung besonderer Lebenslagen zu klären und zu prüfen, ob das Antragsformular überarbeitet werden muss. Dabei sollen auch die Ferienbeförderung, der stufenweise Ganztagsanspruch, die Beförderung zur Schulanschlussbetreuung und die Abgrenzung zu Leistungen der Eingliederungshilfe berücksichtigt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der von der Beauftragten angestoßenen Abstimmung ist die Qualität und Sicherheit der Beförderung. Zu klären ist unter anderem, wer ein Kind am Fahrzeug übergibt und am Zielort übernimmt, wann eine Einzel- oder Sammelbeförderung geeignet ist und welche Informationen der Fahrdienst benötigt, um das Kind sicher und bedarfsgerecht zu befördern. Für die nächste Beratung sollen verbindliche Qualitätsanforderungen vorbereitet werden. Diese müssen den Gewaltschutz, den Schutz vor Diskriminierung und Rassismus sowie den Umgang mit besonderen Unterstützungs- und Kommunikationsbedarfen ausdrücklich berücksichtigen.

Kinder mit Behinderungen sind während der Fahrt häufig in besonderem Maße vom Fahr- und Begleitpersonal abhängig. Manche können Grenzverletzungen oder übergriffiges Verhalten nur eingeschränkt mitteilen. Hinweise und Beschwerden müssen deshalb zuverlässig aufgenommen, geprüft und bearbeitet werden. Erforderlich sind verbindliche Verhaltensstandards, qualifiziertes Personal, kindgerechte und barrierefreie Beschwerdewege, klar benannte Ansprechpersonen und festgelegte Abläufe für Verdachtsfälle. Diese Anforderungen sollen in die weitere verwaltungsinterne Abstimmung und – soweit möglich – in künftige Ausschreibungen und Vertragsgestaltungen für die Beförderungsleistungen einfließen.

Ziel des von der Beauftragten begleiteten Prozesses ist eine Schülerbeförderung, die nicht nur den formalen Transport zur Schule sicherstellt, sondern die tatsächlichen Lebenslagen der Familien, die Belastbarkeit und Schutzbedarfe der Kinder sowie anschließende Betreuungs- und Teilhabeleistungen stärker berücksichtigt.

Daraus folgt für Potsdam: Die Schülerbeförderung muss stärker an den tatsächlichen Lebenslagen der Familien sowie an den Belastungs- und Schutzbedarfen der Kinder ausgerichtet werden. Dafür sind transparente Entscheidungskriterien, verbindliche Qualitätsstandards und barrierefreie Beschwerdewege zu entwickeln und soweit möglich in künftigen Ausschreibungen und Verträgen abzusichern. Die Satzung zur Schülerbeförderung muss hierzu geprüft und angepasst werden.

Vom Impuls zur verlässlichen Umsetzung

Der Berichtszeitraum zeigt, dass in Potsdam wichtige Grundlagen geschaffen und konkrete Verbesserungen erreicht wurden. Die Schulanschlussbetreuung konnte gesichert, der Lokale Teilhabeplan mit 83 überprüfbaren Maßnahmen beschlossen, neue Beteiligungs- und Vernetzungsstrukturen aufgebaut und konkrete Schritte für zugänglichere Kommunikation, inklusivere Beschäftigung und eine breitere Perspektive auf Barrierefreiheit eingeleitet werden. Diese Fortschritte beruhen auf der Zusammenarbeit von Menschen mit Behinderung, Selbstvertretung, Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung.

Zugleich machen die Erfahrungen aus Beratung und Beteiligung deutlich, wo die nächste Aufgabe liegt: Einzelne Leistungen, Zuständigkeiten und Maßnahmen müssen so ineinandergreifen, dass sie im Alltag tatsächlich Teilhabe ermöglichen. Dies zeigt sich besonders bei Familien mit Kindern mit Behinderung, aber ebenso beim Zugang zu Information, Arbeit, Mobilität, Bildung, Kultur und öffentlichen Angeboten. Entscheidend ist nicht allein, ob eine Maßnahme formal umgesetzt wurde, sondern ob Menschen Angebote selbstbestimmt nutzen können und Barrieren dauerhaft abgebaut werden.

Im kommenden Berichtszeitraum wird die Beauftragte deshalb insbesondere die Umsetzung und Wirkung des Lokalen Teilhabeplans nachhalten, den Dialog mit Familien vertiefen und deren Perspektiven in die Schulentwicklungsplanung, die Schülerbeförderung, den Kinderschutz und weitere fachbereichsübergreifende Prozesse einbringen. Weitere Schwerpunkte bleiben der inklusive Arbeitsmarkt, der Zugang zu kommunalen Leistungen in Deutscher Gebärdensprache und die Berücksichtigung neurodivergenter Menschen in Planungs- und Bauprozessen.

Die Beauftragte kann Barrieren sichtbar machen, Beteiligung organisieren, Prozesse anstoßen und menschenrechtliche Maßstäbe einfordern. Dauerhafte Veränderungen entstehen jedoch erst, wenn die zuständigen Bereiche diese Impulse in Regelstrukturen, Standards, Haushaltsentscheidungen und tägliches Verwaltungshandeln übersetzen. Dafür braucht es klare Verantwortlichkeiten, verbindliche Zuarbeiten und eine personell und organisatorisch abgesicherte Umsetzungsbegleitung. Denn Teilhabe entscheidet sich nicht im Maßnahmenkatalog, sondern konkret in der Schule, im Amt, am Arbeitsplatz, an der Haltestelle und im Alltag der Menschen.

Quellen

Landeshauptstadt Potsdam: Lokaler Teilhabeplan 2026 einschließlich Maßnahmenkatalog, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung im Juli 2026.

Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg: Behinderte und schwerbehinderte Menschen im Land Brandenburg, Datenstand 31.12.2025; Potsdam: 25.500 Menschen mit GdB ab 20, darunter 15.101 Menschen mit GdB ab 50.

Landeshauptstadt Potsdam: Bericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung 2025. Hier im [Allris](#)

Landeshauptstadt Potsdam: Drucksache [26/SVV/0561-001](#) zu Fallzahlen, Personalausstattung und Bearbeitungssituation in der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB IX.

Schabram, Greta / Kroworsch, Susann (2026): Inklusive Bildung zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Eltern von Kindern mit Behinderungen. Deutsches Institut für Menschenrechte, insbesondere S. 14–16 und 101–112.

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Artikel 4 Absatz 3, Artikel 8, Artikel 9, Artikel 24 und Artikel 29.

Bundesregierung: Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe, beschlossen am 12. August 2026: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/gesetzentwurf-zur-strukturreform-der-kinder-und-jugendhilfe-verabschiedet-292668>

Bundesregierung: Gesetzentwurf zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes, Kabinettsbeschluss vom 11. Februar 2026; erste Beratung im Deutschen Bundestag am 7. Mai 2026. <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/gesetz-zur-aenderung-des-behindertengleichstellungsgesetzes.html>

Deutsches Institut für Menschenrechte: Hinweise und Mindestanforderungen zur Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes, 2026. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/aenderungen-am-gesetzentwurf-zur-reform-des-bgg-mindestanforderungen>

Deutsches Studierendenwerk / Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung: 22. Sozialerhebung und Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung 2021 (best3), veröffentlicht 2023; Datenübersicht „Studieren mit Behinderungen“. <https://www.studierendenwerke.de/beitrag/die-studierendenbefragung-in-deutschland-best3-studieren-mit-einer-gesundheitlichen-beeintraechtigung>

Fachliche Hinweise zur neuroinklusiven und reizsensiblen Planung des Universitätsneubaus am Brauhausberg, 2026.

Kommunale Abfrage zu Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen in Brandenburg, Auswertung vom 8. September 2026.